

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2008 und des Rates am 18.12.2008 über die Anregungen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2008/194)

Einwender: Kreis Warendorf, Bauamt, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 31.10.2008

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Hinweis:

Untere Wasserbehörde:

Der Geltungsbereich des F-Planes liegt im Südwesten zum Teil im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Bever.

Es bestehen nur dann keine Bedenken, wenn die Grenze des Geltungsbereiches nördlich der vorhandenen Böschungsoberkante – außerhalb des Überschwemmungsgebietes – gelegt wird.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Abwägung:

Untere Wasserbehörde:

In einem Bereich von 18 m² befindet sich die Überschwemmungsgrenze im vorhandenen Böschungsbereich innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des B-plans.

Die Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der vorhandenen Flurstücke. Bauliche Eingriffe oder Pflanzmaßnahmen sind hier nicht vorgesehen, ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet ist daher nicht gegeben.

Untere Bodenschutzbehörde:

entfällt